

Wie wird bürgerschaftliches Engagement gewürdigt?

Auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene existiert eine Vielzahl von Würdigungsformen. Diese sind zumeist noch bereichs- und organisationsspezifisch verschieden. Das Spektrum reicht beispielsweise von steuerlichen Vergünstigungen, kleinen Geschenken, Einladungen zu Veranstaltungen oder Empfängen über Auszeichnungen, Ehrungen und Medaillen bis hin zu Aufwandsentschädigungen, Ehrenamtspässen oder Freistellungen von der Arbeit. Jedoch auch die zeitweise (kostenfreie bzw. ermäßigte) Überlassung von Geräten, Räumen oder Ausstattungsgegenständen und die Teilnahmemöglichkeit an Qualifizierungen gehören zu den Anerkennungsformen. Daneben gibt es viele Formen der persönlichen Wertschätzung und Anerkennung, die in der täglichen Zusammenarbeit Anwendung finden können.

Woche des bürgerschaftlichen Engagements:

Die Woche des bürgerschaftlichen Engagements ist seit vielen Jahren die größte bundesweite Aktionswoche, mit der die Arbeit von Millionen freiwillig Engagierten öffentlich gewürdigt wird. Sie findet jährlich im September statt. Das gemeinsame Motto aller Akteurinnen und Akteure lautet "Engagement macht stark!" Zu den Zielen der Aktionswoche gehören beispielsweise die Präsentation des bürgerschaftlichen Engagements in all seinen Formen und Bereichen, die Sichtbarmachung des gesellschaftlichen Mehrwertes, der durch das Engagement entsteht und die Initiierung eines öffentlichen Dialogs zu noch bestehenden Hindernissen in der freiwilligen Tätigkeit.

Internationalen Tag des Ehrenamtes:

Der Internationale Tag des Ehrenamtes wird jährlich am 5. Dezember begangen. Er wurde 1986 von den Vereinten Nationen angeregt und dient, ebenso wie die Woche des bürgerschaftlichen Engagements, der Anerkennung und Förderung des Engagements. Die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident verleihen an diesem Tag den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland an besonders engagierte Frauen und Männer.

Quelle: http://www.dresden.de/de/02/buergergesellschaft/buergerschaftliches-engagement/070_Wuerdigung.php?print

Bürgerstiftung Dresden:

Ehrenamtspass:

Personen ab 14 Jahren, die durchschnittlich drei Stunden oder mehr pro Woche engagiert sind. Das Engagement muss mindestens seit einem halben Jahr bestehen. Diese Personen dürfen keine Aufwandsentschädigung oder Sächs. Ehrenamtskarte für ihre Tätigkeit erhalten und müssen Einwohner der LH Dresden sein. Der Ehrenamtspass ermöglicht, über 80 Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen. Dazu gehören zum Beispiel Ermäßigungen in städtischen und privaten Kultureinrichtungen sowie in Schwimmbädern, aber auch Rabatte in Restaurants und Geschäften. Die Bürgerstiftung akquiriert diese Vergünstigungen und organisiert die Vergabe der Pässe.

Zertifikat:

Engagierte Jugendliche können sich von der Bürgerstiftung ein Zertifikat ausstellen lassen, das die Art und den Umfang ihres freiwilligen Engagements dokumentiert. Diese Bescheinigung ist vielen jungen Leuten vor allem bei Bewerbungen um eine Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle, einen Praktikums – oder Studienplatz hilfreich.

Ehrenamtsfest – „Danke Schön-Veranstaltung“:

Einmal jährlich lädt die Bürgerstiftung über 400 Ehrenamtliche zu einer Danke-Schön-Veranstaltung mit Kulturprogramm und Buffet ein. Dabei sprechen Repräsentanten der Landeshauptstadt und der Bürgerstiftung den freiwilligen Helfern ihren Dank aus. Das Ehrenamtsfest wird überwiegend aus Spenden finanziert.

Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche:

Seit November 2005 vergibt die Bürgerstiftung Dresden im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales Aufwandsentschädigungen an Ehrenamtliche, die mindestens 20 Stunden im Monat freiwillig in einem Projekt tätig sind. Die jeweiligen Projektträger können die Aufwandsentschädigung bei der Bürgerstiftung beantragen. Im Jahr 2015 werden an ca. 19.500 Personen in mehr als 5.500 Projekten über 6 Millionen Euro ausgezahlt. Mit dem Programm "Wir für Sachsen" fördert das Sozialministerium bürgerschaftliches Engagement im Freistaat.

Die Antragsfrist für eine Förderung im Jahr 2016 endet am 31. Oktober 2015. Bitte beachten Sie, dass eine Verlängerung der Antragsfrist grundsätzlich nicht möglich ist.

Weitere Informationen unter www.wir-fuer-sachsen.de

Kontakt: Barteldesplatz 2, 01309 Dresden, Tel: 0351 - 31 58 10, E-Mail Adresse: info@buergerstiftung-dresden.de , Internetadresse: <http://www.buergerstiftung-dresden.de>

Sächs. Staatsministerium für Soziales

Sächs. Ehrenamtskarte:

Die Sächsische Ehrenamtskarte kann jeder Engagierte erhalten, der folgende Kriterien erfüllt:
Das Mindestalter muss 18 Jahre betragen, Der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt befindet sich im Freistaat Sachsen, Ein bisheriges bürgerschaftliches Engagement von mindestens drei Jahren ist erforderlich, Ein überdurchschnittliches ehrenamtliches Engagement von mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden pro Jahr wird zum Zeitpunkt der Bewerbung nachweislich ausgeübt.

Weitere Informationen: <http://www.ehrenamt.sachsen.de/14779.html>

Kontakt: Sächs. Staatsministerium für Soziales, Alberstr. 10, 01097 Dresden, Tel. 0351-5640

Jugendleitercard

Juleica – die Jugendleiter/-innen-Card – ist der bundeseinheitliche Nachweis für bürgerschaftlich Engagierte in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis. Gleichzeitig soll die Juleica auch die gesellschaftliche Anerkennung für das Engagement zum Ausdruck bringen. Personen, die eine Ausbildung nach den vorgeschriebenen bundesweiten Standards erfolgreich abgeschlossen haben, können die Juleica beantragen.

Kontakt: Stadtjugendring Dresden e.V., Reckestr. 1, 01187 Dresden, Tel. 0351-4707006
E-Mail Adresse: info@sjr-dresden.de, Internet: www.stadtjugendring-dresden.de

Würdigungsformen bei Mitgliedsvereinen:

Das Jahresthema des Stadtjugendring Dresden e.V. hieß im Jahr 2014 „Würdigung ehrenamtliches Engagement“.

Dazu hat der SJR DD e.V. Anfang des Jahres seine Mitglieder befragt. Dabei wollten wir vor allem wissen, ob junge Menschen „Würdigung“ mitgestalten können, wie Öffentlichkeitswirksam dies geschieht und welche Formen der Anerkennung genutzt werden,

In Auswertung der Befragung stellte sich heraus, dass von den Jugendverbänden eine Vielzahl immaterieller Formen der Würdigung, so z.B. Lob und Dank bei größeren Veranstaltungen, gemeinsame Weihnachtsfeiern mit „Programm“, z.B. Bowling oder Klettern oder Referenzschreiben für Studienplatzbewerbung, genutzt werden.